

Neuss/Grevenbroich, den 23.01.2020



An die
Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses

Nachrichtlich

An die stellv. Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses
und die Abgeordneten des Kreistages,
die nicht dem Planungs- und Umweltausschuss angehören

An den
Landrat, den Kreisdirektor und die Dezernenten

**18. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 30.01.2020
hier: Nachträge zur Tagesordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittle ich Ihnen folgenden Nachträge zur Tagesordnung:

TOP 3 neu

Präsentation der Klimawandelvorsorgestrategie für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/3678/XVI/2020
Vortrag von Herrn Joris Allofs, Projektmanager der Region Köln/Bonn e.V.

TOP 4 neu

5. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -
Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses des Kreistages zur Durchführung des Änderungs-
verfahrens
Vorlage: 61/3668/XVI/2019

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Markert
Ausschussvorsitzender
Anlagen

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3678/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	30.01.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Präsentation der Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 30.01.2020

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktion der SPD sollte zur letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21.11.2019 die Regionale Klimawandelvorsorgestrategie des Region Köln/Bonn e. V. vorgestellt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Ausschusssitzung am 30.01.2020 vertagt. Referieren wird Joris Allofs, Projektmanager des Region Köln/Bonn e. V.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3668/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	30.01.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

5. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -

Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses des Kreistages zur Durchführung des Änderungsverfahrens

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.11.2019 beauftragt der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meerbusch die Verwaltung der Stadt eine verbindliche Schutzausweisung des Strümper Quelltopfs bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreis Neuss anzuregen (**Anlage 1**). Ein entsprechender Antrag liegt dem Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen vor.

Zur Begründung des Antrages wurde eine Stellungnahme der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss (**Anlage 2**) vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Quelltopf befindet sich im Naturschutz- und FFH- Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge (**Anlage 3**). Die in der Stellungnahme der Biologischen Station dargelegten Besonderheiten der Quelle im Strümper Bruch treffen zu und sind durch verschiedene Autoren (siehe Literatur zur Stellungnahme) belegt. Die dargelegten Besonderheiten rechtfertigen die Festsetzung der Quelle und ihres Umfeldes als Naturdenkmal. Die gem. § 28 (1) Bundesnaturschutzgesetz benannten Schutzgründe treffen für die Quelle im Strümper Bruch zu:

1. Es handelt sich um eine Einzelschöpfung der Natur.
2. Der Schutzzweck ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen gegeben.
Die Quelle stellt aufgrund seiner starken Schüttung als sogenannte artesische Druckquelle eine hydrogeologische Besonderheit am Niederrhein dar.

3. Der Schutzzweck besteht ebenso in der Seltenheit, Eigenart und Schönheit

Der Quelltopf befindet sich im Umfeld eines Erlenbruchwaldgebietes mit Seggenbestand als großer ovaler Quelltopf (ca. 2,5 mal 4m). Die starke Schüttung führt zu einer zumeist klaren Wasserfläche, wobei temporär Gasaustritt (vermutlich aus den Zersetzungsprozessen der Torfmoose) zu beobachten ist. Die Gesamtsituation ist als besondere, seltene und schöne Naturscheinung erhaltens- und schützenswert.

Durch die geplante Festsetzung der Quelle und dessen Umfeld als Naturdenkmal werden die Grundzüge des Landschaftsplanes III nicht berührt. Insofern soll die Festsetzung durch eine vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes gem. § 20 Abs.2 Landesnaturschutzgesetz NRW vorgenommen werden. Die Quelle und dessen Umfeld befinden sich zudem im Eigentum der Stadt Meerbusch, so dass aus Eigentümersicht die Zustimmung bereits vorliegt.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. 14 i. V. m. § 20 Abs. 1 und Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW v. 15.11.2016, GV.NRW, S.933 bis 964) die Aufstellung zur Durchführung der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -.

Gegenstand der 5. vereinfachten Änderung ist die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch als Naturdenkmal gem. §28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG v. 29.07.2009, BGBl. I S.2542).

Anlage 1__BUA_Meerbusch_Beschlussvorlage
Anlage 2_Stellungnahme Biologische Station
Anlage3_ Lageplan Quelle im Strümper Bruch

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: DezIII/1049/2019 vom 25. Oktober 2019
Gremium	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2019

Schutzausweisung des Strümpfer Quelltopfs

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, eine verbindliche Schutzausweisung des Strümpfer Quelltopfs bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss anzuregen.

Alternativen:

Sachverhalt:

Nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden als Naturdenkmal rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist,

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.
- genannt.

Erhaltenswert können dabei „beispielsweise alte oder seltene Bäume, Baum- oder Gehölzgruppen, besondere Pflanzenvorkommen, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, Tümpel, Seen, Moore, Felsbildungen, Gletscherspuren, Mineralien- oder Fossilienvorkommen, erdgeschichtliche Aufschlüsse und charakteristische Bodenformen, Schluchten sein.

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die verbindliche Schutzausweisung für Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile auf der Grundlage des Landschaftsgesetzes, und zwar für den baurechtlichen Außenbereich durch entsprechende Festsetzungen in rechtsverbindlichen Landschaftsplänen.

Der Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt III Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich weist im Stadtgebiet Meerbusch folgende Naturdenkmale aus:

„Englischer Garten“ und südlich angrenzende Kolkformation in Nierst,

- Vorstenberg in Nierst,
- Parkanlage von Schloss Pesch,
- Struckslinde am Bommershöfer Weg,
- Braunkohlen-Quarzite bei Haus Meer,

- Rotbuche an der L30,
- zwei Kastanien an der L30.

Der Strümper Quelltopf ist bis jetzt trotz seiner Besonderheit und Seltenheit leider noch nicht in die Liste der Naturdenkmale aufgenommen worden.

Bereits mehrmals wurde die Quelle von Experten untersucht. Das besondere an der Quelle ist die ausgesprochen starke Schüttung. Im linksrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf sei bisher keine Quelle in vergleichbarer hydrogeologischer Situation mit derartiger Schüttmenge bekannt. Auffallend ist ein starker Gasaustritt im Quellentopf, der unter Umständen aus dem Zersetzungsprozess der unter den Bachsohle eingelagerten Torflagen stammen könnte.

Bereits in den Beiträgen zur Gewässer- und Naturkunde NRW haben die Autoren den Strümper Quelltopf „wegen seiner starken Schüttung und seiner besonderen morphologischen und hydrogeologischen Situation“ als ein schützenswertes Geotop bezeichnet und schlugen vor, ihn nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes durchaus als Einzelnaturdenkmal in einem Naturschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Um ein Objekt als Naturdenkmal auszuweisen, benötigt die Untere Landschaftsbehörde einen Beschluss des Fachausschusses der betroffenen Gemeinde und eine fachliche Stellungnahme der Biologischen Station.

Die Verwaltung hat die Biologische Station im Rhein-Kreis-Neuss e.V. um die fachliche Stellungnahme gebeten. Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beratungsvorlage noch nicht vor und wird in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Vorschlag für ein Naturdenkmal: Tümpel-Quelle am Strümper Bruch



**Haus
der
Natur**

*Biologische Station im
Rhein-Kreis Neuss e.V.*

Der Meerbusch-Lanker Rheinbogen bietet einiges naturkundlich Interessantes (Bauer 1973; Schuster 2013).

Ein hydrogeologisches Kleinod

Am Ostrand der Bebauung von Strümp befindet sich unweit der Kreisstraße 9 (Bergfeld) in der Ilvericher Altrheinschlinge eine Quelle, die aufgrund der Lage und ihrer starken Quellschüttung sehenswert ist. Die Quelle entspringt einem ovalen Quelltopf von ungefähr 2,5 Meter mal 4 Meter Größe. Man kann das klare Wasser aus dem Untergrund aufsteigen sehen. Außerdem fallen deutliche Gasaustritte auf, die vermutlich aus der Zersetzung humoser Einlagerungen im Untergrund herrühren. Der Quelltopf ist grundlos. Ein Betreten ist nicht möglich, da der Untergrund nicht ausreichend tragfähig ist. Eine Schüttungsmessung im August 1999 ergab eine Schüttungsmenge von fast 12 Kubikmetern in der Stunde, im September 2013 betrug die Schüttung 7 Kubikmeter. Eine solch starke Schüttung – dazu noch im Sommer – ist im Niederrheinischen Tiefland eine Besonderheit. Trotzdem ist die Quelle namenlos und wird in der Gewässerstationierungskarte des Landes nicht dargestellt. Das Wasser der Quelle wird über den Kringsgraben abgeleitet. Es stützt neben dem Wasser anderer kleinerer Quellen und dem Grundwasser die Feuchtgebiete im Naturschutzgebiet Ilvericher Altarmschlinge.

Zur Klärung der Genese der Quelle hilft ein Blick in die Geologie: Unter der Altrheinschlinge ist in diesem Bereich durch Bohrungen eine Aufhöhung der Tertiäroberfläche belegt. Der alte Rhein hatte sich hier seinerzeit bereichsweise bis in die tertiären Feinsande eingeschnitten. Bei der Verlandung der Altarmrinne füllte sich diese überwiegend mit Ton, Schluff und Feinsand, also geringdurchlässigem Material, und mit Torfen. Das von West bis Westsüdwest in den Terrassenkiesen anströmende Grundwasser trifft daher hier auf eine starke Einengung des Strömungsquerschnittes und auf ein Hindernis, das zum Teil umströmt werden muss. Dabei erhöht sich der Druck im Grundwasser. Außerdem ist der Grundwasserleiter in den Terrassenkiesen noch zusätzlich von Lehm bedeckt. Im Quelltopf hat das Grundwasser eine Wegsamkeit nach oben gefunden und baut damit Druck ab. Mit diesem Wirkmechanismus lässt sich auch erklären, warum es in der Nähe Grundwassermessstellen gibt, in denen zeitweise artesische Grundwasserverhältnisse gemessen werden. Artesisch bedeutet, dass die Filterstrecken der Messstellen Grundwasser erfassen, deren Druckspiegel über dem Geländeniveau liegt.



Bei dem Quellwasser handelt es sich um ein kalziumhydrogenkarbonat-dominiertes Grundwasser, wie es für die quartären Terrassenaquifere typisch ist. Eine relevante Zumischung von älterem Grundwasser aus den tertiären Feinsanden ist nicht anzunehmen.

Die Flora und Fauna der Tümpel-Quelle konnte erstmalig durch das vom Landschaftsverband Rheinland geförderte Projekt „Quellen am Niederrhein (13/08)“ näher untersucht werden. Die Umgebung, Nutzung und Verbauung der Quelle sind sehr günstig und naturnah gestaltet. Die Wasserchemie ist günstig. Die Flora umfasst einige bis mäßig viele quelltypische Arten. In der Fauna fehlen Quell-Spezialisten. Es ist aber charakteristisch, dass Tümpel-Quellen keine quelltypische Fauna beherbergen.

Zur Mikrofauna liegen einige Daten vor, die aber noch nicht publiziert sind. Es gibt Daten zu Mikrofossilien und zu Muschelkrebse von Dipl.-Biol. Ulrich W. Abts (Krefeld), zu Wassermilben von Prof. Dr. Reinhard Gerecke (Tübingen) und zu rezenten Muschelkrebse von Dr. Claude Meisch (Luxemburg).

Fazit

Der „Quelltopf im Strümper Bruch östlich von Strümp“ ist ein für den Menschen erlebbares hydrogeologisches Kleinod. Es stellt sowohl aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen als auch wegen seiner Seltenheit, Eigenart oder Schönheit ein besonderes Landschaftselement dar.

Daher sollte es als Naturdenkmal unter Schutz gestellt und dadurch herausgestellt werden. Die Schutzgründe sind vor allem aus hydrogeologischer Sicht.

Literatur:

- Bauer, Gerta (1973): Landschaftsökologisches Gutachten für die Stadt Meerbusch. – Köln (Rheinland-Verlag). ISBN: 3792701871
- Kronsbein, Stefan (2001): Quellen in der Ilvericher Altrheinschlinge (Meerbusch, Kreis Neuss). – Natur am Niederrhein N.F. 16 (1/2): 148–152.
- Kronsbein, Stefan, Schuster, Hannsjörg & Stevens, Michael (2014): Eine naturkundlich bemerkenswerte Tümpelquelle im Strümper Bruch (Naturschutzgebiet Ilvericher Altrheinschlinge, Stadt Meerbusch). – Meerbuscher Geschichtshefte 31, 67–83.
- „Quelltopf im Strümper Bruch östlich von Strümp“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-120173-20150329-44> (Abgerufen: 25. Oktober 2019)



Schuster, Hannsjörg (2012): Hydrogeologie und Wasserwirtschaft des Rheinabschnittes Meerbusch-Lank. – In: Franz-Josef Radmacher, Stefan Kronsbein (Red.): Hochwasserschutz im Lanker Rheinbogen: 271–284.

Schuster, Hannsjörg (2013): Hydrogeologie und Wasserwirtschaft des Rheinabschnitts Neuss – Düsseldorf – Meerbusch. – In: Stefan Kronsbein. Red.: Klaus Bahners (Red.): Der Rhein im Raum Neuss – Düsseldorf – Meerbusch. (Krefeld): 169–180:

Michael Stevens
Haus der Natur –
Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss e.V.
Kloster Knechtsteden 13
D-41540 Dormagen
Fon (0 21 33) 50 23 – 12, Zentrale – 0
Fax (0 21 33) 50 23 – 16
Mail michael.stevens@biostation-neuss.de
Internet www.biostation-neuss.de

Stefan Kronsbein
Sollbrüggenstr. 80
47800 Krefeld
01578 – 5404173
02151 – 158261
Mail kronsbein@aol.com



